ZBB 2004, 63

AktG §§ 327a ff; HGB § 319; GG Art. 14

Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung durch sachverständigen Prüfer beim Squeeze-out zeitgleich mit Erstellung des Berichts durch Hauptaktionär („Alcatel SEL AG“)

OLG Stuttgart, Beschl. v. 03.12.2003 – 20 W 6/03 (rechtskräftig), ZIP 2003, 2363 = DB 2004, 60

Leitsätze:

1. Der Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff AktG ist mit Art. 14 GG vereinbar.

2. Wenn Hauptaktionärin eine GmbH ist, müssen nicht alle ihre Geschäftsführer den schriftlichen Bericht nach § 327c AktG unterschreiben; es genügt die Unterschrift von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl.

3. Der Vorstand kann die Erläuterung des Übertragungsberichts und die Beantwortung von Fragen der Hauptaktionärin überlassen.

4. Die Angemessenheit der Barabfindung kann durch den sachverständigen Prüfer zeitgleich mit der Erstellung des Berichts über die Angemessenheit der Abfindung durch die Hauptaktionärin geprüft werden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG